

Braunkohlenausschuss	
Sachgebiet: Anrufungsstelle Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath	
Drs.Nr.:	BKA 0635

Köln, 21.05.2015

VORLAGE

für die 151. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 22.06.2015

TOP 5: Einrichtung einer Anrufungsstelle zur Sicherung der Gleichbehandlung in Entschädigungsfragen für Umsiedler aus Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath

Rechtsgrundlage: § 24 Abs. 2 LPIG

Berichterstatterin: Frau Brüggemann

Beschlussvorschlag: Siehe Seite 2

Beschlussvorschlag:

Für Umsiedler aus Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath, die in Entschädigungsfragen Zweifel an der Gleichbehandlung mit anderen Umsiedlern haben, wird eine Stelle eingerichtet (Anrufungsstelle Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath), die auf Antrag die sachgerechte Anwendung der Revierweiten Regelung zu Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier 2015 und der ortsspezifischen Regelungen durch RWE Power prüft.

Die Anrufungsstelle soll mit einem Vertreter der Bezirksregierung Köln, der Stadt Erkelenz und der RWE Power AG besetzt werden. Der Vertreter der Bezirksregierung Köln übernimmt den Vorsitz.

Der Braunkohlenausschuss beauftragt die Geschäftsstelle, die erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Erläuterung

Im Rahmen der Braunkohlenplanverfahren Umsiedlung Immerath, Lützerath und Pesch sowie Borschemich hat die RWE Power AG die Entschädigungserklärung vom 03.02.2004 abgegeben. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung einer angemessenen und nachvollziehbaren Entschädigung sowie der Gleichbehandlung der Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier hat die Bezirksregierung mit Blick auf die Zahl der künftig revierweit betroffenen Menschen eine Überprüfung der Entschädigungspraxis in Verbindung mit der Entschädigungserklärung vom 03.02.2004 eingefordert. Beteiligte in diesem Prozess waren die von Umsiedlungen betroffenen Kommunen (Städte Erkelenz und Kerpen, die Gemeinden Merzenich und Inden) und die Umsiedlungsbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen.

Als Ergebnis wurde die Revierweite Regelung zu Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier vom 06.07.2010 erarbeitet, die neben die fortgeltende Entschädigungserklärung vom 03.02.2004 trat. Die Revierweite Regelung zu Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier vom 06.07.2010 und die Entschädigungserklärung vom 03.02.2004 wurde im Zuge der Erarbeitung des Braunkohlenplans Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath überprüft und in die Revierweite Regelung 2015 überführt. Diese kann durch ortsspezifische Regelungen ergänzt werden, um revierweit nicht geregelte Sondertatbestände der jeweiligen Umsiedlung aufgreifen zu können. Diese Regelungen werden zwischen der betroffenen Kommune und RWE Power vereinbart.

Mit den o.g. Regelungen wurde erreicht, dass die Entschädigungspraxis der RWE Power AG transparent dargelegt und soweit standardisiert worden ist, dass der Umsiedler die zu erwartende Entschädigung für das Altanwesen aufgrund objektiver Regelungen selbst berechnen kann.

Gleichwohl können Zweifel an der Gleichbehandlung mit anderen Umsiedlern existieren. Für diesen Fall soll für Umsiedler die Möglichkeit bestehen, die sachgerechte Anwendung der Revierweiten Regelung 2015 und ggf. der jeweiligen ortsspezifischen Regelung durch eine Stelle überprüfen zu lassen.

Bereits in den Braunkohlenplanverfahren Umsiedlung Immerath-Pesch-Lützerath, Borschemich, Pier, Manheim und Morschenich hat sich die Einrichtung einer Anrufungsstelle bewährt. Deshalb soll für die Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath ebenfalls eine Anrufungsstelle eingerichtet werden, um auf

Antrag die sachgerechte Anwendung der o.a. Regelungen durch die RWE Power AG zu prüfen.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass es nicht Aufgabe der Anrufungsstelle sein kann, die absolute Höhe der Entschädigung für das Altanwesen zu beurteilen.

Sollten Zweifel an der Bewertung im Verkehrswertgutachten bestehen, besteht die Möglichkeit, die Bewertung durch den Kreisgutachterausschuss überprüfen zu lassen.

Die Besetzung der Anrufungsstelle mit einem Vertreter der Bezirksregierung Köln, der Stadt Erkelenz und der RWE Power AG folgt dem Beispiel der Härtestelle Garzweiler II, wo sich diese Besetzung bewährt hat.